



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 01.04.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.04.2022
Meldungsnummer: UP04-0000003064

Publizierende Stelle
Niederer Kraft Frey AG, Bahnhofstrasse 53, 8001 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Swiss Steel Holding AG

Betroffene Organisation:
Swiss Steel Holding AG
CHE-101.417.171
Landenbergstrasse 11
6005 Luzern

Angaben zur Generalversammlung:
27.04.2021, 10:00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft, Landenbergstrasse 11, 6005 Luzern,
Schweiz

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Swiss Steel Holding AG.

Den vollständigen Einladungstext, einschliesslich der Traktanden und der Anträge des Verwaltungsrats, entnehmen Sie bitte dem angehängten PDF Dokument.

1. April 2021

Swiss Steel Holding AG

Heinrich Christen
Präsident des Verwaltungsrats

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) des Schweizer Bundesrats (COVID-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass:

– Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen können;

– Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können mit dem dafür vorgesehenen Vollmachtsformular oder elektronisch ausgestellt und erteilt werden.

EINLADUNG zur ordentlichen Generalversammlung

27. April 2021, 10:00 Uhr

Landenbergstrasse 11, 6005 Luzern, Schweiz

Wichtiger Hinweis des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) des Schweizer Bundesrats (COVID-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass:

- Aktionäre **nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen** können;
- Aktionäre **ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben** können.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können mit dem dafür vorgesehenen Vollmachtsformular oder elektronisch ausgestellt und erteilt werden. Für weitere Erläuterungen wird auf den Abschnitt "Organisatorische Hinweise" weiter unten verwiesen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Steel Holding AG für das Geschäftsjahr 2020.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2020 durch die Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

3. Verwendung des Bilanzverlusts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2020 der Swiss Steel Holding AG wie folgt zu verwenden:

Bilanzverlust Vorjahr	CHF	-903'939'100.99
Frei gewordene Mittel aus dem Aktienkapital im Rahmen der Kapitalherabsetzung von September 2020	CHF	304'249'999.95
Jahresergebnis 2020	CHF	-450'501'864.73
Bilanzverlust 2020	CHF	-1'050'190'965.77

Im Umfang von CHF 189'000'000.00 sind die Verlustvorträge mit den Kapitaleinlagereserven zu verrechnen. Die bestehenden gesetzlichen Reserven im Umfang von CHF 6'899'999.99 sind mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.

Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-854'290'965.78
----------------------------------	------------	------------------------

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie allen übrigen mit der Geschäftsführung befassten Personen die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

5. Wahlen

5.1. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Heinrich Christen auch (in einer Abstimmung) als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Heinrich Christen als Mitglied und Präsident (bisher)
- Dr. Svein Richard Brandtzæg als Mitglied (bisher)
- David Metzger als Mitglied (bisher)
- Dr. Michael Schwarzkopf als Mitglied (bisher)
- Karin Sonnenmoser als Mitglied (bisher)
- Jörg Walther als Mitglied (bisher)
- Adrian Widmer als Mitglied (bisher)

5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- a) Heinrich Christen (bisher)
- b) Dr. Svein Richard Brandtzæg (bisher)
- c) Dr. Michael Schwarzkopf (neu)

Hinweis: Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Heinrich Christen als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen, vorbehaltlich seiner Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.3. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, 8022 Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021.

5.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Kanzlei Burger & Müller, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Abstimmungen über die Vergütungen

6.1. Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2'300'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Vergütungsperiode von dieser bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.2. Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 7'500'000 für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2022.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2020 einschliesslich des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020, der Vergütungsbericht 2020 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen seit dem 23. März 2021 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft in Luzern auf. Diese Unterlagen können auch über den Internetauftritt der Gesellschaft unter www.swisssteel-group.com abgerufen werden. Zudem erhalten die eingetragenen Aktionäre auf Bestellung nach Erhalt dieser Einladung eine gedruckte Ausgabe des Geschäftsberichts zugesandt. Aktionäre können ein gedrucktes Exemplar bei folgender Stelle bestellen: Swiss Steel Holding AG, Corporate Secretary, Landenbergstrasse 11, 6005 Luzern, Schweiz.

Stimmrecht

Aktionäre, die am 13. April 2021 (Stichtag) im Aktienbuch eingetragen sind, sind an der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt.

In der Zeit vom 13. April 2021, 17:00 Uhr bis und mit 27. April 2021 werden keine Eintragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen.

Keine persönliche Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass die Aktionäre aufgrund der Verbreitung des Coronavirus und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 3 nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen können.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wie folgt eine Vollmacht ausstellen und entsprechende Stimmweisungen erteilen:

- Durch schriftliche Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter von Swiss Steel Holding AG, der Anwaltskanzlei Burger & Müller, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, Schweiz. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt es, das ausgefüllte und unterzeichnete Vollmachtsformular bis spätestens 23. April 2021 (Empfang), mittels des beiliegenden, voradressierten Umschlags an die areg.ch AG zurückzusenden. Für schriftliche Weisungen ist die Rückseite des ausgefüllten Vollmachtsformulars zu verwenden.
- Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch unter www.netvote.ch/swisssteel ausstellen und erteilen. Die erforderlichen Login-Informationen werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt. Bis spätestens 23. April 2021, 16:00 Uhr können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmachten ausgestellt und Weisungen erteilt sowie elektronisch erteilte Weisungen geändert werden.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen abstimmen. Wir ermutigen alle Aktionäre, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen.

Für den Fall, dass die Anwaltskanzlei Burger & Müller nicht als unabhängiger Stimmrechtsvertreter an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen kann, wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten sind auch für einen neuen vom Verwaltungsrat bestimmten unabhängigen Stimmrechtsvertreter gültig.

Möglichkeit zur Registrierung für elektronische Einladungen zu zukünftigen Generalversammlungen

Aktionäre haben wiederum die Möglichkeit, die Einladung zu zukünftigen Generalversammlungen der Swiss Steel Holding AG elektronisch zu erhalten. Wenn Aktionäre dies wünschen, können sie die Versandform online unter www.netvote.ch/swisssteel im Abschnitt "Versand wählen" entsprechend ändern. Die persönlichen Zugangsdaten sind auf dem zugesendeten Vollmachtenformular zu finden.

Luzern, 1. April 2021

Swiss Steel Holding AG



Heinrich Christen, Präsident des Verwaltungsrats